

Hornissen und Wespen

Hornissen

Hornissen zählen neben den Kurz- und Langkopfwespen zu den echten Wespen, einer Unterfamilie der Faltenwespen (Hymenoptera: Vespidae). In Ermangelung ausreichender natürlicher Biotope kommt die Hornisse im Siedlungsbereich des Menschen vor. Hier besiedelt sie gern alte Obstbäume, Gartenlauben, Dachböden oder Vogelnistkästen. Ein Hornissennest kann 200 bis 300 Tiere beherbergen, unter günstigen Entwicklungsbedingungen können es bis zu 600 Individuen sein. An die Hornissenbrut werden Insekten verfüttert, ausgewachsene Hornissen selbst ernähren sich „vegetarisch“ von Fallobst, Nektar und Baumsäften.

Hornissen gehören gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 13 Buchstabe c) des Bundesnaturschutzgesetzes zu den besonders geschützten Tierarten.

Das heißt, diese Tierarten dürfen nicht getötet und ihre Fortpflanzungsstätten (Nester) dürfen nicht zerstört werden.

Die örtlich und sachlich zuständige Behörde kann in festgestellten tatsächlichen Konfliktsituationen auf Antrag eine Befreiung gemäß § 67 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes von den Verboten des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen.

Kurz- und Langkopfwespen

Von den Kurz- und Langkopfwespen werden nur 2 Arten, nämlich die Deutsche Wespe (*Paravespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Paravespula vulgaris*), dem Menschen durch ihr als aufdringlich empfundenes Verhalten bei der Suche nach Süßigkeiten lästig. Lediglich diese beiden, besonders individuenreiche Staaten bildenden, Wespenarten verursachen in manchen Jahren die so genannten „Wespenplagen“. Beide Arten können übrigens als „Dunkelhöhlennister“ bezeichnet werden, denn sie nisten entweder in dunklen Höhlungen im Erdboden (z.B. in Mäuse- oder Maulwurfsgängen) oder in Gebäuden (z.B. Zwischendecken u.ä.).

Alle frei nistenden Wespenarten gehören dagegen zu den nicht lästig werdenden Arten und verursachen deshalb auch keine Wespenplagen. Die Vernichtung dieser Wespennester auf dem Dachboden und im Gebüsch ist also unnötig und ohne das Vorliegen eines vernünftigen Grundes ein Verstoß gegen § 39 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Richtiges Verhalten gegenüber Hornissen und sonstigen Wespen

Staatenbildende Insekten reagieren nur im Nestbereich auf ganz bestimmte Störungen. Das heißt, beim Verteidigen ihres Volkes versuchen sie etwaige Störer durch Attacken zu vertreiben. Der intensiv verteidigte Nestbereich umfasst bei den kleineren Wespenarten ca. 2 bis 3 m und bei der Hornisse 3 m bis 4 m um das Nest herum.

Die erwähnten Insektenvölker reagieren mit Verteidigungsverhalten insbesondere auf folgende Störungen im Nestbereich:

- plötzliche Erschütterungen des Wabenbaus,
- heftige Bewegungen,
- das längere Verstellen der Flugbahn,
- das Anathmen der Tiere direkt am oder im Nest,
- Manipulationen am Flugloch oder am Wabenbau,
- der Betrieb eines Motorgerätes, z.B. eines Rasenmähers.

Werden diese Konfliktpunkte vermieden, kann man durchaus mit einem Hornissen- oder Wespennest leben. Außerhalb des Nestbereiches meiden die meisten Wespenarten die Begegnung mit dem Menschen und flüchten bei Beunruhigung. Dies gilt insbesondere für die Hornisse.

Hinweis zur Lebensdauer

Alle heimischen wild lebenden Insektenstaaten, ausgenommen die Ameisenvölker, können nur jeweils eine Vegetationsperiode existieren. Das heißt, Hornissenvölker sowie die Staaten der Deutschen und der Gemeinen Wespe sterben in der Regel zwischen Mitte Oktober und Anfang November vollständig ab. Der Absterbeprozess kann jedoch bereits Ende August/Anfang September einsetzen. Deshalb dauern mögliche Belästigungen höchstens ein halbes Jahr, allerspätestens im November erledigt sich also das Problem von selbst. Im nächsten Jahr werden sich die außerhalb des alten Nestes überwinternden jungen Weibchen einen neuen Neststandort suchen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.hornissenschutz.de – Wissenswertes über die Hornisse
- www.hornissen-info.de – 10 wichtige Fragen und Antworten zu Hornissen
- www.hymenoptera.de – Wissenswertes zu Hornisse und Hummel
- www.wildbienen.info – Wissenswertes zu Wildbienen
- www.wildbienen.de – Wissenswertes zu Wildbienen

Die untere Naturschutzbehörde steht Ihnen darüber hinaus bei allen fachlichen Fragen zum Schutz der Faltenwespen und der Wildbienen zur Seite.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Schulze (SB Artenschutz)
 Tel.: 03491 / 806 2908
 E-Mail: sarah.schulze@landkreis-wittenberg.de

Frau Winter (SB Artenschutz)
 Tel.: 03491 / 806 2912
 E-Mail: nadja.winter@landkreis-wittenberg.de